

# Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet "Freizeitzentrum" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes 8 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet "Freizeitzentrum" und die Begründung liegen vom 09.12.2022 bis 13.01.2023 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

### Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Süden durch die Dorfstraße (K83)
- im Osten durch den Petriweg, den Friedhof und einen Sportplatz,
- im Norden durch einen Sportplatz und
- im Westen durch die Bebauung an der Straße Schäferkoppel.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/plan/neuaufstb-8-rieseby>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „[www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/neuaufstb-8-rieseby> sowie per E-Mail an [bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de) möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

### Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von

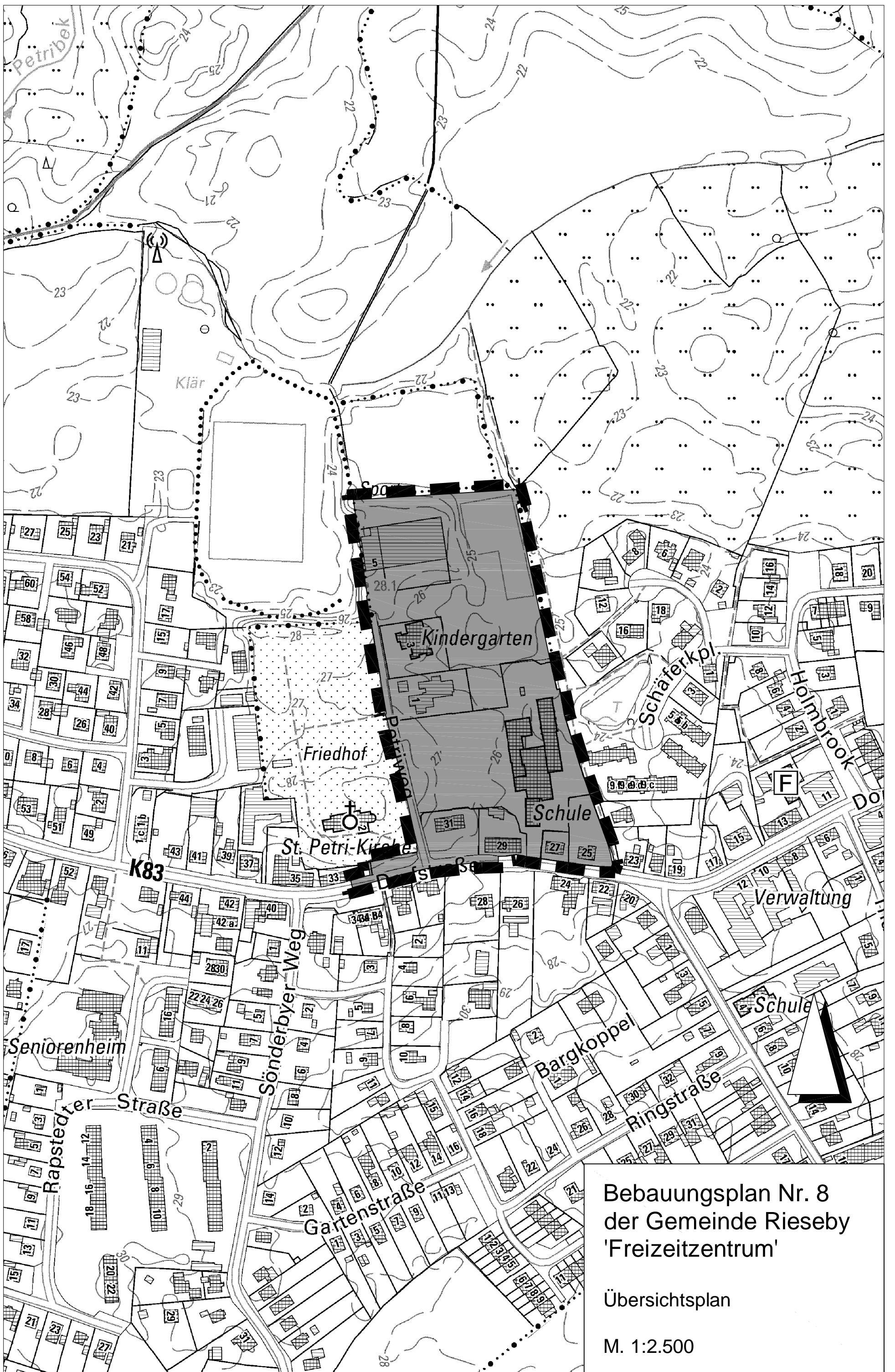
Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 23.11.2022

Anlage: Lageplan

L.S.

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Annika Levien



Bebauungsplan Nr. 8  
der Gemeinde Rieseby  
'Freizeitzentrum'

Übersichtsplan

M. 1:2.500